



# Beschlussvorlage

Amt: 605 Misc	Datum: 03.12.2012	Az.:	Drucksache Nr.: 146/2012
------------------	-------------------	------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Technischer Ausschuss	16.01.2013	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht

### Betreff:

Erschließung Baugebiet "Schutthalde 2. Teilbebauung" in Lahr – Mietersheim  
- Vergabe der Erd-, Pflaster-, Straßen- und Kanalbauarbeiten

### Beschlussvorschlag:

Die Firma Trenkle GmbH aus Kippenheim wird aufgrund ihres Angebotes vom 05.12.2012 beauftragt, die erforderlichen Erd-, Pflaster-, Straßen- und Kanalbauarbeiten im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Schutthalde 2. Teilbebauung“ in Lahr – Mietersheim durchzuführen,

Die Auftragssumme beträgt inkl. MwSt 166.762,57 EUR

### Anlage(n):

Lageplan

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.

**Begründung:**

In der Sitzung des Technischen Ausschusses (Umlegungsausschuss) am 05.07.2012 wurde die Aufstellung des Umlegungsplans gemäß § 66 Abs.1 des BauGB nach der Erörterung mit den Eigentümern aufgestellt und die Umlegung „Schutthalde, 2. Änderung“ über die Grundstücke der Gemarkung Mietersheim Flst. Nr. 38/1, 40 (hiervon ca.536 m<sup>2</sup>), 45, 46 und 1925 (hiervon ca. 274 m<sup>2</sup>) beschlossen.

Der Umlegung liegt der seit 19.06.2010 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Schutthalde, 2. Änderung“ auf Gemarkung Mietersheim zugrunde. Der Umlegungsplan wurde mit Ablauf des 27.08.2012 unanfechtbar und ist somit zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten. Diese Rechtskraft wurde in der Lahrer Tageszeitung öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung nach § 71 BauGB wurde der alte Rechtszustand entsprechend dem Umlegungsplan ersetzt.

Die Stadt Lahr beabsichtigt ab Frühjahr 2013 die Erschließung der 2. Teilbebauung zum Bebauungsplan „Schutthalde, 2. Änderung“ durchzuführen.

Von der Weidenstraße sollen 8 Grundstücke über eine Stichstraße mit Wendehammer erschlossen werden. 3 Grundstücke befinden sich in privater Hand und 5 Grundstücke sind das Eigentum der Stadt Lahr. Die Stichstraße erhält eine Fahrbahnbreite von 5 m. Die Fahrbahn-ränder werden als Schutzstreifen bzw. Entwässerungsrinne in der Pflasterbauweise ausgeführt. Der Ausbau der Erschließungsstraße (Stichstraße) erfolgt lediglich bis auf das Asphalt-tragschichtniveau. Der Asphaltdeckschichteinbau erfolgt nach dem bestimmten Grad der Bebauung. Die Entwässerung erfolgt, wie im Anschlussbereich der Weidenstraße, im Trennsystem.

Die erforderlichen Erd-, Pflaster-, Straßen- und Kanalbauarbeiten im Zuge der Erschließung des Baugebietes „Schutthalde 2. Teilbebauung“ in Lahr – Mietersheim wurden am 17.11.2012 öffentlich ausgeschrieben. 10 Baufirmen hatten die Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 05.12.2012 lagen 7 Angebote vor.

Nach rechnerischer Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgendes Ergebnis:

<b>FIRMA</b>	<b>SITZ</b>	<b>WERTUNGSSUMME (Brutto)</b>
TRENKLE GmbH	Kippenheim	166.762,57 EUR
FRITZ VOGEL GmbH	Offenburg	173.494,71 EUR
KNÄBLE GmbH	Biberach	178.266,69 EUR
JOHANN JOOS GmbH & Co. KG	Hartheim	182.819,00 EUR
LÄSSLE	Schwanau	187.273,33 EUR
VOGEL – BAU GmbH	Lahr	190.748,47 EUR
HUBER GmbH	Gengenbach	217.600,43 EUR

**Ausführungszeitraum:**

Der Ausführungszeitraum (vorbehaltlich der Witterung): 11.02.2013 – 14.06.2013

**Mittelverfügung:**

Haushaltsmittel stehen auf den Finanzpositionen Nr. 2.6300.950000 – 505 (Erschließung Baugebiet Schutthalde) und Nr. 7.7907.925020 – 001 (Kanalisation Schutthalde) zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Trenkle GmbH aus Kippenheim zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 166.762,57 EUR inkl 19 % MwSt.

Es wird gebeten, dem vorseitigen Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Karl Langensteiner – Schönborn

Michael Kleinthomä